

Anlage zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Simmerath vom 18.12.2025

Gebührentarif

A) Allgemeine Bestimmungen

- a) Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten einheitlich für alle öffentlichen Gemeindestraßen, einschließlich Wege und Plätze sowie für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Simmerath.
- b) Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
- c) Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro auf- oder abgerundet.
- d) Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 15,-- €.

B) Gebühren

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung und Bemessungsgrundlage	Neu monatliche Gebühr m ²
1	Litfaßsäulen, Uhrensäulen, Autorufsäulen, Plakatwände	5,90 €
2	Masten (z.B. für Freileitungen, Fahnen, Mobilfunk)	5,10 €
3	Erlaubnispflichtige Automaten, Auslage- und Schaukästen, Vitrinen an der Stätte der Leistung	6,80 €
4	Aufstellung von Tischen und Stühlen zu gewerblichen Zwecken	4,50 €
5	Imbisswagen, Trinkhalle, Kioske, Verkaufsautomaten für Speise und Getränken	9,60 €
6	Privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände und Werbewagen	8,00 €
7	Plakate, Transparente etc. für gewerbliche Einzelveranstaltungen	8,00 €
8	Nichtkommerzielle Werbe- und Verkaufsstände sowie Informationsstände	2,90 €
9	Lotterieveranstaltungen	3,70 €
10	Blumenstände	5,90 €
11	Ausstellung vor Ladenlokalen	11,00 €
12	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen	2,90 €
13	Materiallagerungen für die Dauer von mehr als 48 Stunden	3,70 €
14	Container	2,90 €
15	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen	
	a) PKW	8,00 €
	b) LKW	8,80 €
	c) Krafttrad	7,50 €/Stk.
16	Marktveranstaltungen (außer trad. Simmerather Markt)	5,10 €